

Diskussionspapier

Forschungsgruppe Sicherheitspolitik
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

Detlev Justen

Die Zeichnungskonferenz von Oslo

Eine Analyse der Vertragsstaaten der
Convention on Cluster Munitions

FG3-DP 04
Februar 2009
Berlin

Inhalt

SWP

Stiftung Wissenschaft und
Politik
Deutsches Institut für
Internationale Politik und
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

Diskussionspapiere sind
Arbeiten im Feld der For-
schungsgruppe, die nicht
als SWP-Papiere heraus-
gegeben werden. Dabei kann
es sich um Vorstudien zu
späteren SWP-Arbeiten
handeln oder um Arbeiten,
die woanders veröffentlicht
werden. Kritische Kommen-
tare sind den Autoren in
jedem Fall willkommen.

Einleitung 3

Fragestellung 3

Streumunition 3

Die Convention on Cluster Munitions 4

Analyse der Zeichnerstaaten 5

Nutzer, betroffene Staaten, Produzenten und Bevorrater von
Streumunition 5

Die Zeichnerstaaten 5

Hauptbesitzer und -produzenten fehlen 6

Regionale Verteilung der Zeichner 6

Nato/EU 7

Zusammenfassung und Ausblick 8

Anhang 10

Übersicht 1: Übersicht der Staaten weltweit, die
Streumunition eingesetzt haben, die von Blindgängern
betroffen sind, die Streumunition produzieren oder lagern 10

Übersicht 2: Anzahl der Staaten, die am 3. und 4. Dezember
2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions gezeichnet
haben und die Streumunition eingesetzt haben, die von
Blindgängern betroffen sind, die Streumunition produzieren
oder lagern 12

Übersicht 3: Übersicht und Kategorisierung der 94 Staaten,
die am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo die Convention on
Cluster Munitions gezeichnet haben 13

Übersicht 4: Mitgliedstaaten der Nato, die am 3. und 4.
Dezember 2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions
gezeichnet bzw. nicht gezeichnet haben 15

Übersicht 5: Mitgliedstaaten der EU, die am 3. und 4.
Dezember 2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions
gezeichnet bzw. nicht gezeichnet haben 16

Übersicht 6: 26 Staaten, die zwar am 30. Mai 2008 in
Dublin dem Konventionstext zugestimmt, das Abkommen am
3. und 4. Dezember 2008 in Oslo jedoch nicht gezeichnet
haben 17

Übersicht 7: Staaten, die am 3. und 4. Dezember 2008 in
Oslo die Convention on Cluster Munitions gezeichnet haben,
verteilt auf 5 Regionen 18

Einleitung

Fragestellung

Mit dem Ziel, den Einsatz, die Produktion, die Weitergabe und die Lagerung jener Arten von Streumunition zu verbieten, von denen eine unakzeptable Gefährdung für Zivilpersonen ausgeht und darüber hinaus einen Rahmen für Kooperation und Hilfe für die betroffenen Menschen und Regionen zu schaffen,¹ zeichnen am 3. und 4. Dezember in Oslo 94 Staaten die „Convention on Cluster Munitions“². Dieser neue völkerrechtliche Vertrag ist das Ergebnis des durch den norwegischen Außenminister Jonas Gahr Støre im November 2006 initiierten „Oslo-Prozesses“. Unter Führung der „Kerngruppenstaaten“ Norwegen, Österreich, Irland, Peru, Neuseeland und Mexiko gelang es den beteiligten Regierungen, in einem Zeitraum von weniger als zwei Jahren das völkerrechtliche Abkommen außerhalb der Strukturen der VN zu verhandeln.³

Analysen des diesbezüglichen Verhandlungsprozesses sowie der inhaltlichen Bestimmungen der Konvention liegen bereits mit unterschiedlichen Betrachtungsschwerpunkten vor.⁴ Bislang nicht aus-

reichend untersucht wurde dagegen die Frage, welche Staaten das Abkommen Anfang Dezember 2008 tatsächlich zeichneten und welche Schlussfolgerungen aus deren Anzahl, Zusammensetzung und internationaler Einbindung abgeleitet werden können. Das Diskussionspapier konzentriert sich daher *nicht* auf inhaltliche Aspekte des Übereinkommens, sondern legt seinen Fokus auf deren Mitgliedstaaten. Ausgehend von der Zeichnungszeremonie in Oslo analysiert es die dort vertretenen Zeichnerstaaten (Stand 4. Dezember 2008) hinsichtlich ihrer Relevanz für die globale Streumunitionsproblematik und ihres daraus abzuleitenden Potentials für eine effektive Minderung der negativen humanitären Auswirkungen. Es trifft Aussagen bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen des neuen Abkommens, die aus der Anzahl und Zusammensetzung der Mitgliedstaaten des Oslo-Übereinkommens abgeleitet werden können. In diesem Zusammenhang wird auch betrachtet, welche Staaten die Konvention bislang ablehnen; ebenso die regionale Zusammensetzung der Zeichnerstaaten und ihre Mitgliedschaft in ausgewählten militärisch relevanten internationalen Organisationen.

Streumunition

Streumunition, auch „cluster munitions“ oder „cluster bombs“ genannt, ist ein militärisches Einsatzmittel, mit dem bewegliche und stationäre Flächenziele aus der Distanz bekämpft werden können, z.B. Stellungen/Bewegungen von Bodentruppen oder militärische Infrastruktur (z.B. Kasernen, Flugplätze, Gefechtsstände). Ihr Einsatz erfolgt durch Abwurf oder Abfeuerung aus Flugzeugen oder Hubschraubern, mittels Verschluss durch Artillerie, Mörser, Raketenwerfer oder durch Ausstoß aus besonderen militärischen Landfahrzeugen. In einer meist vorab definierten Höhe öffnet sich ein Behälter (dispenser, container) und setzt bis zu mehreren Hundert explosiver Submunition (bomblets) frei. Diese verteilen sich am Boden über eine Fläche von bis zu mehreren Hektar. Weltweit existieren mehr als 200 verschiedene Modelle. Die größten Mengen besitzen vermutlich die USA, Russland und China.⁵

in: *Humanitäres Völkerrecht*, 20 (2007) 4, S. 219–239.

⁵ Handicap International, *Streubomben. Faktenblatt 2007*, <<http://www.handicap-interna->

1 Entsprechend der am 23. Februar 2007 durch 46 Staaten angenommenen politischen Absichtserklärung zum Erreichen einer rechtlich verbindlichen Übereinkunft betreffend Streumunition („Erklärung von Oslo“), Oslo Conference on Cluster Munitions, *Declaration*, Oslo, 23.2.2007 <[www.regjeringen.no/upload/UD/Vedlegg/Oslo%20Declaration%20\(final\)%2023%20February%202007.pdf](http://www.regjeringen.no/upload/UD/Vedlegg/Oslo%20Declaration%20(final)%2023%20February%202007.pdf)> (eingesehen 3.2.2009).

2 *Convention on Cluster Munitions*, Signing Conference Oslo, 2-4 December 2008 <<http://www.osloccm.no/documentsweblinks.cfm>> (eingesehen 3.2.2009).

3 Im Oslo-Prozess wurden neben einigen regionalen bzw. themenbezogenen Treffen fünf Hauptkonferenzen durchgeführt: 1. Oslo (22.–23. Februar 2007), 2. Lima (23.–25. Mai 2007), 3. Wien (5.–7. Dezember 2007), 4. Wellington (18.–22. Februar 2008), 5. Dublin (19.–30. Mai 2008). Der Text der Convention on Cluster Munitions wurde am 30.5.2008 in Dublin angenommen.

4 Z.B. Jeff Abramson, „Treaty ANALYSIS: The Convention on Cluster Munitions“, in: *Arms Control Today*, 38 (Dezember 2008) 10, S. 49–51; Dirk Eckert, „Verbot von Streumunition – Verhandlungserfolg vor allem auf Grund des öffentlichen Drucks“, in: *NDR Info. Das Forum. Streitkräfte und Strategien*, 29.11.2008; Detlev Justen, *Der Oslo-Prozess zum Verbot von Streumunition. Die Stigmatisierung von „Cluster Bombs“ hat begonnen*, SWP-Studie S 30, Oktober 2008; Jana Hertwig, „Der Oslo-Prozess: multilaterale Verhandlungen über ein völkerrechtlich verbindliches Verbot von Streumunition (Oslo, Lima)“,

Ihr Einsatz unterliegt anhaltender Kritik. Hauptgrund sind die auch über bewaffnete Konflikte hinaus anhaltenden Gefahren durch unkontrollierte Verteilung von Streumunitions-Blindgängern. Deren Quote kann je nach Munitionstyp bis zu 35% der verwendeten Submunition betragen.⁶ Indem sie bei Berührung oder Veränderungen ihrer Lage explodieren können, verursachen sie im Einsatzgebiet umfassende Begleitschäden (Kollateralschäden) mit langfristigen negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen.⁷ Weltweit sind 27 Länder und 5 international nicht anerkannte Gebiete von Streumunitions-Blindgängern betroffen. Ein weiterer Kritikpunkt ist ihr Einsatz unter Inkaufnahme unverhältnismäßiger hoher Schäden in Wohngebieten oder Opfern unter der Zivilbevölkerung.⁸ Mehr als 13 300 zivile Opfer durch Streumunition sind bestätigt, wobei mangels ausreichender Erhebungsverfahren bzw. -möglichkeiten von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen wird.⁹ Die jüngsten Einsätze erfolgten im Irak und in Kuwait (1991), im Kosovo (1999), in Afghanistan (2001), im Irak (2003), im Libanon (2006) und in Georgien (2008).¹⁰ Obwohl vereinzelt darüber

tional.de/fileadmin/redaktion/pdf/cluster_fakten.pdf> (eingesehen 3.2.2009).

6 Die Ursachen für Blindgänger sind vielfältig. Hierzu zählen Umweltbedingungen, die das Zündsystem (zunächst) versagen lassen, wie z.B. Vegetation, weicher Boden oder Wettereinflüsse. Bestandteile der Munition, die der Stabilisierung dienen, können sich vor deren Explosion in Geäst oder Pflanzen verfangen (z.B. Fallschirme, Stabilisierungsbänder). Auch der Detonationseinfluss der beim Einsatz zuerst zur Wirkung kommenden Bomblets beeinflusst die nachfolgende Submunition. Letztendlich können auch Lagerungs-, Produktions- und Anwendungsfehler die Blindgängeranzahl erhöhen.

7 Vgl. Handicap International, *Circle of Impact: The Fatal Footprint of Cluster Munitions on People and Communities*, Handicap International, Brüssel, Mai 2007, S. 11-13.

8 Hier wird insbesondere der Streumunitionseinsatz israelischer Streitkräfte gegen libanesisches Wohngebiete in den letzten drei Tagen des Libanon-Kriegs 2006 aufgeführt, vgl. „Schockierend und völlig unmoralisch. UNO kritisiert Israels Einsatz von Streumunition im Südlibanon, als Waffenstillstand bereits feststand“, in: *Die Tageszeitung*, 1.9.2006, S. 9.

9 Schätzungen von Handicap International gehen von ca. 100.000 Opfern aus. Bei 98% der registrierten Opfer handelt es sich um Zivilpersonen. Im Kosovo waren mehr als 50% der Opfer Kinder. In Afghanistan sind die Mehrzahl der Opfer Jungen zwischen fünf und vierzehn Jahren.

10 Handicap International. *Streubomben. Faktenblatt 2007* [wie Fn. 1]; eine Übersicht, wo, wann und durch wen Streumunition bislang weltweit seit 1943 eingesetzt wurde ist zu finden bei: <<http://www.stopclustermunitions.org/the->

spekuliert wird, finden sich noch keine Anhaltspunkte, dass Streumunition im Krieg zwischen Israel und der Hamas im Winter 2008/2009 eingesetzt wurde.¹¹

Die Convention on Cluster Munitions

Die Kernbestimmungen des Streumunitionsübereinkommens sind erstens ein vollständiges Verbot des Einsatzes, der Herstellung, der Lagerung und der Weitergabe von Streumunition, zweitens die Vernichtung sämtlicher Streumunitionsbestände der Konventionsstaaten bis spätestens acht Jahre nach deren Inkrafttreten,¹² drittens die Räumung der Gebiete, in denen explosive Streumunitionsblindgänger verstreut sind, binnen zehn Jahren nach Inkrafttreten der Konvention,¹³ sowie viertens umfangreiche Bestimmungen zu Opferfürsorge und internationalen Zusammenarbeit bei der Minderung der negativen humanitären Auswirkungen von Streumunition. Der Vertrag wird in Kraft treten, nachdem der dreißigste Staat seine Ratifizierungsunterlagen beim Depositär, dem Generalsekretär der VN, hinterlegt hat.

Der Abschluss des Verhandlungsprozesses sowie die folgende Zeichnung der Konvention erfuhren ein überwiegend positives und unterstützendes Echo in der Presse sowie anerkennende Worte aus Politik und Zivilgesellschaft.¹⁴ So bezeichneten der britische Außenminister David Miliband und der deutsche Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier das neue völkerrechtliche Abkommen als einen „Meilenstein auf dem Weg der Rüstungskontrolle.“¹⁵ Neben anderen NGOs begrüßte auch die an den Verhandlungen intensiv

problem/history-harm/> (eingesehen 2.2.2009).

11 Handicap International Deutschland, *Einsatz von Streumunition in Gaza?* 9.1.2009 <<http://www.streubomben.de/die-laender/betroffene-laender/gaza.html>> (eingesehen 2.2.2009).

12 Die Frist kann auf Antrag zweimal um je vier Jahre verlängert werden.

13 Auch diese Frist kann auf Antrag zweimal, allerdings um je fünf Jahre verlängert werden.

14 Z.B. „Streubomben werden verboten. Abkommen in Oslo/Washington und Moskau bleiben fern“, in: *FAZ.NET*, 4.12.2008, S. 6; Paul-Anton Krüger, „Erster Erfolg in Einsatz gegen Streumunition. Konvention zur Ächtung wird in Oslo unterzeichnet/Bundestag fordert deutsche Vorreiterrolle bei der Vernichtung“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 3.12.2008, S. 6.

15 Frank-Walter Steinmeier, David Miliband, „Unsere gemeinsame Verantwortung. Das Abkommen ist ein Meilenstein auf dem Weg der Rüstungskontrolle“, in: *Frankfurter Rundschau*, 3.12.2008, S. 8.

beteiligte Cluster Munitions Coalititon (CMC)¹⁶ das Abkommen wiederholt als „historischen Vertrag“ von besonderer Wichtigkeit.¹⁷ Wesentliche Kritikpunkte waren dagegen das Fernbleiben der Hauptproduzenten und -besitzer von Streumunition sowie Artikel 21 des Abkommens, der gemeinsame militärische Operationen von Vertrags- und Nicht-Vertragsstaaten gestattet, auch wenn dabei seitens der Nicht-Vertragsstaaten Streumunition zum Einsatz kommen könnte.¹⁸

Analyse der Zeichnerstaaten

Nutzer, betroffene Staaten, Produzenten und Bevorrater von Streumunition

Grundlage der Analyse ist eine durch die CMC erstellte Erfassung und Kategorisierung der im Zusammenhang mit Streumunition als relevant eingeschätzten Staaten: Nutzer von Streumunition (user), durch deren Blindgänger betroffene Staaten (states affected), Produzenten (producer) und Bevorrater (stockpiler) von Streumunition. Ihren Angaben zu Folge setzen oder setzten weltweit 15 Staaten Streumunition bislang ein, 27 Länder und 5 völkerrechtlich nicht anerkannte Gebiete sind von Streumunitionsblindgängern betroffen, 33 Staaten produzieren und 78 Staaten lagern Streumunition.¹⁹ Übersicht 1 des

16 Die CMC ist ein im November 2003 gegründetes Netzwerk von heute etwa 300 Organisationen der Zivilgesellschaft, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen von Streumunition zu schützen. Sie umfasst NGOs, Glaubensgruppen, Berufsverbände, weltweit vertretene Organisationen wie Handicap International, ICBL oder Human Rights Watch, aber auch regional operierende Organisationen wie z.B. das Lebanon Landmine Resource Centre, <www.stopclustermunitions.org/the-coalition/> (eingesehen 3.2.2009).

17 Cluster Munitions Coalition, *Historic Treaty Bans Cluster Bombs and Stigmatizes Use*, Press Release, 8.12.2008 <<http://www.stopclustermunitions.org/news/?id=1068>> (eingesehen 3.2.2009).

18 Vgl. „Streubomben werden verboten...“ (wie Fn. 14); Paul Anton Krüger, „Waffen mit politischem Preis. Der Bann für Streubomben ist ein Fortschritt, weil er die Empörung über deren Einsatz vergrößert“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 30.5.2008, S. 4; Human Rights Watch, *Cluster Bomb Treaty Breaks New Ground*, Pressemitteilung, 30.5.2008 <<http://www.hrw.org/en/news/2008/05/30/cluster-bomb-treaty-breaks-new-ground>> (eingesehen 3.2.2009).

19 CMC, *How big is the problem?* Factsheet, Oktober 2008 <[http://www.stopclustermunitions.org/wp/wp-](http://www.stopclustermunitions.org/wp/wp-content/uploads/2008/10/how-big-is-the-problem.pdf)

content/uploads/2008/10/how-big-is-the-problem.pdf> (eingesehen am 3.2.2009).

Das vorliegende Diskussionspapier erfasst nur Mitgliedstaaten der VN und verzichtet auf die Aufnahme der in der Quelle angeführten fünf „territories ... affected by cluster bombs“. Denn diese Territorien können keine völkerrechtlich legitimierte Vertreter entsenden, da sie völkerrechtlicher Bestandteil eines Staates sind (wie z.B. Tschetschenien, das zu Russland gehört).

20 Z.B. die Definition des Aktionsbündnisses Landmine.de (Mitglied der CMC). Sie findet sich in deren *Positionspapier zum Verbot von Streumunition* (Stand Mai 2008), S. 2 <<http://landmine.de/fix/AL.de-Positionspapier-Streumunition-final-1.5.08.pdf>> (eingesehen 3.2.2009).

21 Die Liste der 107 Delegationen von Dublin ist einsehbar

Die Zeichnerstaaten

94 Regierungen zeichneten am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions (siehe Übersicht 3 im Anhang). Damit sind fast die Hälfte (49%) der 192 Mitgliedstaaten der VN Vertragsstaat des neuen Abkommens. Dies kann für einen neuen völkerrechtlichen Vertrag als durchaus respektables Ergebnis gewertet werden. Allerdings waren 26 der 107 Regierungen, die noch am 30. Mai 2008 in Dublin einstimmig den Vertragstext annahmen,²¹ in Oslo nicht vertreten (siehe Übersicht 6 im

content/uploads/2008/10/how-big-is-the-problem.pdf> (eingesehen am 3.2.2009).

20 Z.B. die Definition des Aktionsbündnisses Landmine.de (Mitglied der CMC). Sie findet sich in deren *Positionspapier zum Verbot von Streumunition* (Stand Mai 2008), S. 2 <<http://landmine.de/fix/AL.de-Positionspapier-Streumunition-final-1.5.08.pdf>> (eingesehen 3.2.2009).

21 Die Liste der 107 Delegationen von Dublin ist einsehbar

Anhang). Damit ist die Summe der unterstützenden Staaten in Oslo (94) gegenüber Dublin (107) absolut um 13 zurückgegangen. Als Gründe für das Fernbleiben können angenommen werden: Sicherheitsbedenken angesichts eines Verlusts der militärischen Fähigkeit zur Flächenzielbekämpfung, die Vermeidung hoher Kosten für Vernichtung, Räumung und Opferhilfe oder aber auch die Vermeidung der Nicht-Erfüllung der Vernichtungs- und Räumungsfristen der Konvention.

Von den 94 Nationen, die in Oslo gezeichnet haben, waren aus den für Streumunition relevanten vier Staatenkategorien der CMC vertreten:

- 3 Nutzer von Streumunition (20%),
- 11 von Blindgängern betroffene Staaten (41%),
- 13 Produzenten (39%) und
- 30 Streumunition lagernde Staaten (38%) (siehe Übersicht 2 im Anhang).

Damit unterstützt etwas mehr als ein Drittel der relevanten Staaten die neue Konvention – mit Ausnahme der Nutzer von Streumunition; dort sind es nur ein Fünftel. In Dublin im Mai 2008 waren noch etwa die Hälfte der Regierungen jeder Kategorie vertreten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Mehrheit der für Streumunition relevanten Länder das Oslo-Übereinkommen gegenwärtig nicht unterstützt. Damit kann der – wenn auch nicht niedrigen – Summe der Zeichner nur eine begrenzte Effektivität zur Minderung der negativen Auswirkungen der Streumunitionsproblematik zugesprochen werden. Dies wird zusätzlich durch den Umstand bekräftigt, als dass die in Oslo vertretenen 30 Streumunition lagernden Staaten schätzungsweise nur über etwa 10% der weltweiten Bestände verfügen.

Hauptbesitzer und -produzenten fehlen

Die überwiegende Menge (ca. 90%) der weltweiten Streumunition lagert dagegen bei den vermuteten Hauptbesitzern und -produzenten von Streumunition, geschätzte 3 Mrd. Stück Submunition allein in den USA, Russland und China.²² Diese drei

unter: Diplomatic Conference for the Adoption of a Convention on Cluster Munitions, *List of Delegates*, Dublin, CCM/INF/1, 30.5.2008, <www.clustermunitionsdublin.ie/pdf/CCM_INF_1_ListofDelegates_Final.pdf> (eingesehen 3.2.2009).

22 Zahlenangabe gemäß Informationsbroschüre des Aktionsbündnisses Landmine.de: *Im Brennpunkt. Streubomben und*

bedeutsamen Militärmächte waren in Oslo jedoch ebenso wenig vertreten wie Pakistan, Indien, Israel oder Brasilien. Sie nehmen zwar an den Verhandlungen über Streumunition im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens teil,²³ lehnen jedoch die Auflagen der Convention on Cluster Munitions als zu weitreichend ab. Streumunition ist ein aus ihrer Sicht legitimes, militärisch notwendiges und für die Erfüllung von Schutz- und Sicherheitsinteressen unverzichtbares Kampfmittel. Sie sind allenfalls bereit, über Einsatzregeln oder das Verbot einzelner Modelle zu verhandeln. Angesichts ihrer umfangreichen Streumunitionsarsenale können aber auch absehbare Kosten für die Vernichtung dieser Bestände sowie deren Fristen Gründe für ihre Ablehnung sein. Auch eine Wahrung der Interessen ihrer Rüstungsindustrie kann nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Abwesenheit der Hauptbesitzer und -produzenten dieser Munition schwächt und begrenzt die Effektivität des neuen Abkommens. Die größten Mengen dieses Kampfmittels und deren umfangreichste Produktionsstätten bleiben somit den Bestimmungen der Konvention entzogen. Die Nicht-Teilnahme dieser Länder ist auch deswegen kritisch zu bewerten, da sich andere Regierungen vielfach an der Position dieser (Führungs-)Mächte orientieren.²⁴

Regionale Verteilung der Zeichner

Untersucht man die 94 Regierungen in Bezug auf ihre regionale Herkunft, so stammen

Streumunition. Die tödliche Gefahr, Berlin 2005, S. 8.

23 Verhandlungen im Rahmen des Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen), in Kraft getreten am 2.12.1983, Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland am 25.11.1992, *Bundesgesetzblatt (BGBl.)* 1992, Teil II, S. 958–976; zu den Verhandlungen siehe unter „Disarmament“ bei <http://www.unog.ch> (eingesehen 3.2.2009).

24 David Bosold bezeichnet das neue Abkommen daher als „Muster ohne Wert“, da die Schlüsselstaaten es nicht unterstützen und weil kaum Staaten an den Verhandlungen teilgenommen hätten, die im vergangenen Jahrzehnt Streumunition in größerem Rahmen eingesetzt haben, David Bosold, *Heiße Luft: Warum das Streubombenverbot von Dublin kein Erfolg ist*, Berlin: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), 6.6.2008 (DGAPstandpunkt 8/2008), S. 4.

- 32 aus Europa,
- 15 aus der Region Amerika und Karibik,
- 7 aus Asien
- 7 aus der Region Ozeanien und
- 33 aus Afrika (siehe Übersicht 7 im Anhang).

Damit waren in Oslo etwa drei Viertel der Staaten Europas sowie etwas mehr als die Hälfte aller amerikanischen/karibischen, afrikanischen und ozeanischen Länder vertreten; Länder des Kontinents Asien dagegen nur in sehr geringer Anzahl. Die Gründe für das hohe Fernbleiben asiatischer Länder sind sicherlich vielfältig und können im Rahmen dieser Arbeit nicht umfassend und im Einzelfall betrachtet werden. Für einen großen Teil von ihnen mag es jedoch daraus resultieren, dass sich im Nahen- und Mittleren Osten, Süd- und Ostasien viele Staaten durch Krieg bedroht fühlen oder instabile Sicherheitslagen aufweisen (z.B. Iran, Israel, Nord-, Südkorea, Sri Lanka). Ähnliche Gründe mögen auch den Ausschlag dafür gegeben haben, dass der gesamte asiatische post-sowjetische Raum nicht unter den Zeichnern vertreten ist. Nicht auszuschließen sind natürlich auch die bereits oben genannten Sicherheitsbedenken angesichts der Aufgabe der Fähigkeit zur Flächenzielbekämpfung sowie die Vermeidung hoher Kosten bzw. der Nicht-Erfüllung der Vernichtungs- und Räumungsfristen.

Unter den Ländern der Regionen Amerika/Karibik, Afrika und Asien befinden sich nur vereinzelt Nutzer, durch Blindgänger betroffene Staaten, Produzenten oder Bevorrater von Streumunition; aus Ozeanien sogar kein einziges. Europäische Staaten sind dagegen sowohl im Verhältnis als auch betreffend der Relevanz für Streumunition am häufigsten vertreten. Sie stellen ca. ein Drittel der Zeichner (siehe Übersicht 7 im Anhang). Die regionale Betrachtung lässt erkennen, dass fast zwei Drittel der zustimmenden Staaten der Dritten Welt zuzurechnen sind und bezüglich der globalen Streumunitionsproblematik nur geringe oder keine Relevanz gemäß der vier o.g. Staatskategorien besitzen.

Nato/EU

18 der 26 Nato-Staaten (69%) und 19 der 27 EU-Staaten (70%) haben die Konvention gezeichnet (siehe Übersicht 4 und 5 im Anhang). Dabei fehlten die Nato- und zugleich EU-Staaten Estland, Griechenland,

Lettland, Polen, Rumänien und Slowakei ebenso wie die Nato-Mitglieder USA und Türkei sowie die EU-Mitglieder Finnland und die Republik Zypern. Für Estland, Finnland, Lettland, Polen und Rumänien können durch den Kaukasus-Krieg vom August 2008 verstärkte Sicherheitsbedenken gegenüber Russland als Ursache vermutet werden. Dagegen gaben bei der Türkei, Griechenland und der Republik Zypern sicherlich zwischenstaatliche Spannungen (die unter anderem aus der Teilung Zyperns resultieren) den Ausschlag. Für die Türkei kann auch die Kurden-Problematik oder ihre Grenzen zum Nahen und Mittleren Osten Anlass gewesen sein, an Streumunition festzuhalten.²⁵ Da nicht alle Nato- und EU-Mitglieder in Oslo zeichneten, ist offensichtlich, dass innerhalb beider Organisationen hinsichtlich Streumunition offenbar „nicht mit einer Sprache“ gesprochen wird.

Unter den Nato-Staaten fehlt mit den USA die militärisch und politisch dominierende Macht des Bündnisses mit den umfangreichsten Streumunitionsbeständen. Auch ist die Hälfte der seit Mitte der 90er Jahre der Nato beigetretenen mittel- und osteuropäischen Länder der Zeichnungszeremonie von Oslo ferngeblieben. Besonders für Estland, Lettland und Polen mag dies Ausdruck des Umstands sein, dass sie sich zum einen politisch eng an den USA orientieren und zum anderen die Nato mehr als klassisches Abschreckungsbündnis denn als „weltweiten Sicherheitsdienstleister“ ansehen.²⁶

Da etwa die Hälfte der in Oslo vertretenen Nato- und EU-Staaten Streumunition produziert und etwa drei Viertel von ihnen Streumunition lagert (siehe Übersicht 4 und 5), wird ihre Zeichnung zu einer signifikanten Reduzierung der militärischen Mittel zur Bekämpfung von Flächenzielen in Nato und EU führen. Ihre Mitglieder werden gezwungen sein, Alternativen zu prüfen, soweit sie diese militärische Fähigkeit aufrechterhalten wollen.

Indem Entscheidungen in Nato und EU auf der Grundlage des Konsensprinzips getroffen werden, ergibt sich für militärische Operationen, in deren Verlauf ein Einsatz von Streumunition nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, der Abstimmungsbedarf einer Zusammenarbeit zwischen Vertrags- und

²⁵ Diese Grenzen sind zugleich Nato-Bündnisgrenzen.

²⁶ Vgl. Nikolas Busse, „Krieg gegen Russland? Die Nato diskutiert über die Lehren aus dem Georgien-Konflikt“, in: FAZ.NET, 3.11.2008, S. 10; „Nachdenken über neue Planungen in der Nato. Wieder klassische Verteidigung als Lehre aus der Georgien-Krise?“, in: Neue Zürcher Zeitung, 20.9.2008, S. 11.

Nicht-Vertragsstaaten. Auch Artikel 21 des Streumunitionsübereinkommens wird die Mitglieder nicht völlig von dieser Koordination befreien können. Zwar gestattet er grundsätzlich gemeinsame militärische Operationen von Vertrags- und Nicht-Vertragsstaaten, auch wenn seitens der Nicht-Vertragsstaaten Streumunition zum Einsatz kommen kann; ein derartiges Spannungsfeld sollte jedoch bereits im Vorfeld von Planungen und Einsätzen erkannt und abgestimmt werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Annähernd die Hälfte der Mitgliedstaaten der VN zeichnete im Dezember 2008 die Convention on Cluster Munitions. Den größten Anteil unter den Vertragsstaaten stellen europäische und afrikanische Länder. Jedoch unterstützen weniger als die Hälfte der weltweiten Nutzer, durch Blindgänger betroffene Staaten, Produzenten oder Bevorrater von Streumunition das neue Übereinkommen. Die Vertragsstaaten verfügen zudem gemeinsam nur über geschätzte 10% der weltweiten Streumunition. Auch lehnen die Hauptbesitzer und -produzenten von Streumunition die Bestimmungen des Vertrags als zu weitreichend ab. Auf dieser Grundlage kann dem Streumunitionsübereinkommen zunächst nur eine bedingte Relevanz im Zusammenhang mit der globalen Streumunitionsproblematik zugesprochen werden.

Unabhängig von den hier festgestellten Begrenzungen kann jedoch eine dem „Ottawa-Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen“²⁷ vergleichbare normative Wirkung bzw. Ausstrahlung auch über die Vertragsstaaten hinaus erwartet werden. Durch das rege öffentliche Interesse sowie die

Empörung über die Thematik unterliegen die Regierungen der Nichtvertragsstaaten einem anhaltend starken Druck, sich an den Bestimmungen des Antipersonenminenabkommens zu orientieren oder sogar einen Teil derer zu befolgen. Vergleichbar den Landminen wird der Einsatz von Streumunition künftig erheblich aufmerksamer verfolgt. Damit steigt der politische Preis für ihren Gebrauch und sie wird zunehmend politisch und gesellschaftlich stigmatisiert.²⁸ Die Zahl der fast 100 Zeichnerstaaten wirkt hierbei unterstützend. Dieses Phänomen zeigte sich bereits im August 2008 während des Kaukasus-Krieges. Obwohl weder Russland noch Georgien den Oslo-Prozess unterstützten, haben sich beide kurz nach Beginn der Kampfhandlungen gegenseitig des Einsatzes von Streumunition beschuldigt bzw. diese Beschuldigung umgehend zurückgewiesen.²⁹

Vergleichbar dem Ottawa-Übereinkommen kann auch von einer späteren Zeichnung durch weitere Staaten ausgegangen werden. Denn dessen Vertragsstaaten stiegen von 121 im Jahr 1997 auf heute immerhin 156 (Stand 31. Januar 2009). Um aber neben dem Umfang der Zeichner auch die Relevanz und Effektivität des Streumunitionsübereinkommens zu steigern, müssen die in Oslo nicht vertretenen Nutzer, Produzenten und Besitzer von Streumunition im Mittelpunkt der Gewinnung neuer Mitglieder stehen. Dazu sollten die Vertragsstaaten gemeinsam mit den relevanten NGOs der Zivilgesellschaft und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz auch weiterhin durch offensives Werben sowie mittels Kampagnen versuchen, neue Teilnehmer zu gewinnen. Aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für die Streumunitionsproblematik sollten sie auch die Hauptbesitzer und -produzenten von Streumunition regelmäßig an die Möglichkeit ihrer Zeichnung erinnern. Zumindest sollte darauf hingewirkt werden, dass diese Mächte sich freiwillig an möglichst vielen Aspekten der Konvention orientieren. Darüber hinaus wäre eine schnelle Ratifizierung des Vertragswerks sinnvoll, damit es ohne unnötigen Zeitverzug in Kraft treten und seine Wirkung schnell entfalten kann. Jedoch bleibt angesichts bereits genannter Sicherheitsbedenken oder finanzieller Belastungen

²⁷ Das Ottawa-Übereinkommen von 1997 enthält das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, ihre Bestände innerhalb von vier Jahren zu vernichten. Gebiete unter ihrer Hoheitsgewalt oder Kontrolle müssen in Zehn-Jahresfrist von Antipersonenminen geräumt sein. Der Austausch von Ausrüstung und Material, die Unterstützung der Minenopfer sowie gegenseitige Hilfe bei der Minenräumung sind weitere vereinbarte Maßnahmen; *Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung* vom 18. September 1997 (Ottawa-Konvention), in Kraft getreten am 1.3.1999 (BGBl. 1998, Teil II, S. 778–794). Der dem Übereinkommen vorausgehende „Ottawa-Prozess“ wurde 1996 vom damaligen kanadischen Außenminister Lloyd Axworthy initiiert.

²⁸ Diese Überzeugung vertritt auch Paul-Anton Krüger: „Denn je mehr Staaten bereit sind, Streubomben als völkerrechtswidrig und grausam zu ächten, desto höher wird der politische Preis für ihren Einsatz“ (zitiert in: ders., „Waffen mit politischem Preis“ [wie Fn. 18]).

²⁹ Vgl. „Wer setzte wo und mit welcher Wirkung Streubomben ein?“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.9.2008, S. 2.

bei einigen Staaten offen, wie schnell oder ob sie das Übereinkommen ratifizieren.

Damit leistet das Oslo-Übereinkommen allein durch seine Existenz sowie durch die Erfassung einer ganzen Waffenkategorie einen förderlichen Beitrag zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte. Es stärkt das humanitäre Völkerrecht und baut es aus in einem Prozess völkerrechtlicher und humanitärer Initiativen, den Daniel Thürer als Teil einer weltumspannenden internationalen und zivilgesellschaftlichen Mobilisierung sowie Vernetzung betrachtet. Seiner Ansicht nach sind der „Geist von St. Petersburg“³⁰, dann Ottawa und nunmehr Oslo“ nunmehr „dauerhafter Ausfluss eines wachsenden kollektiven humanitären Gewissens“.³¹

30 Die St. Petersburger Erklärung vom 11.12.1868 führte erstmals vertragliche Beschränkungen für den Einsatz von Kampfmitteln und -methoden ein. In ihr verpflichteten sich die Vertragsparteien, im Fall von Kriegen „Geschossen aller Art von weniger als 400 Gramm, welche explodierende Kraft besitzen oder mit Spreng- oder Zündstoffen gefüllt sind“, zu entsagen, vgl. Christopher Greenwood, „Geschichtliche Entwicklung und Rechtsgrundlagen“, in: Dieter Fleck (Hrsg), *Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten*, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1994, S. 17.

31 Vgl. Daniel Thürer, „Die Humanisierung des Völkerrechts schreitet voran. Von St. Petersburg bis Oslo – Waffenverbote konkretisieren die Prinzipien der Kriegführung“, in: *NZZ Online*, 6.1.2009, S. 5.

Anhang

Übersicht 1

Übersicht der Staaten weltweit, die Streumunition eingesetzt haben, die von Blindgängern betroffen sind, die Streumunition produzieren oder lagern

15 Staaten, die bislang Streumunition eingesetzt haben (user)

1. Äthiopien	7. Israel	13. Sudan
2. Ehemalige Republik Jugoslawien (Serbien)	8. Marokko	14. Tadschikistan
3. Eritrea	9. Niederlande	15. Vereinigte Staaten von Amerika
4. Frankreich	10. Nigeria	
5. Georgien	11. Russland	
6. Großbritannien	12. Saudi-Arabien	

27 Staaten und 5 Gebiete, die von Streumunitionsblindgängern betroffen sind (affected)

Staaten		Gebiete
1. Afghanistan	15. Kuwait	1. Berg-Karabach
2. Albanien	16. Laos	2. Falkland/Malvinas
3. Angola	17. Libanon	3. Kosovo
4. Aserbaidshan	18. Montenegro	4. Tschetschenien
5. Äthiopien	19. Saudi-Arabien	5. Westsahara
6. Bosnien und Herzegowina	20. Serbien	
7. Demokratische Republik Kongo	21. Sierra Leone	
8. Eritrea	22. Sudan	
9. Georgien	23. Syrien	
10. Grenada	24. Tadschikistan	
11. Irak	25. Tschad	
12. Israel	26. Uganda	
13. Kambodscha	27. Vietnam	
14. Kroatien		

33 Staaten, die Streumunition produzieren (producer)

1. Ägypten	13. Irak	25. Schweden
2. Argentinien	14. Iran	26. Schweiz
3. Belgien	15. Israel	27. Serbien
4. Bosnien und Herzegowina	16. Italien	28. Singapur
5. Brasilien	17. Japan	29. Slowakei
6. Chile	18. Korea (Nord)	30. Spanien
7. China	19. Korea (Süd)	31. Südafrika
8. Deutschland	20. Niederlande	32. Türkei
9. Frankreich	21. Pakistan	33. Vereinigte Staaten von Amerika
10. Griechenland	22. Polen	
11. Großbritannien	23. Rumänien	
12. Indien	24. Russland	

78 Staaten, die Streumunition lagern (stockpiler)

1. Ägypten	31. Jordanien	61. Singapur
2. Algerien	32. Kanada	62. Slowakei
3. Angola	33. Kasachstan	63. Spanien
4. Aserbaidshan	34. Katar	64. Sri Lanka
5. Äthiopien	35. Korea (Nord)	65. Südafrika
6. Bahrain	36. Korea (Süd)	66. Sudan
7. Belgien	37. Kroatien	67. Syrien
8. Bosnien und Herzegowina	38. Kuba	68. Thailand
9. Brasilien	39. Kuwait	69. Tschechische Republik
10. Bulgarien	40. Libyen	70. Türkei
11. Chile	41. Marokko	71. Turkmenistan
12. China	42. Mongolei	72. Uganda
13. Dänemark	43. Montenegro	73. Ukraine
14. Deutschland	44. Niederlande	74. Ungarn
15. Eritrea	45. Nigeria	75. Usbekistan
16. Finnland	46. Norwegen	76. Vereinigte Arabische Emirate
17. Frankreich	47. Oman	77. Vereinigte Staaten von Amerika
18. Georgien	48. Österreich	78. Weißrussland
19. Griechenland	49. Pakistan	
20. Großbritannien	50. Peru	
21. Guinea	51. Polen	
22. Guinea-Bissau	52. Portugal	
23. Indien	53. Republik Moldau	
24. Indonesien	54. Rumänien	
25. Irak	55. Russland	
26. Iran	56. Saudi-Arabien	
27. Israel	57. Schweden	
28. Italien	58. Schweiz	
29. Japan	59. Serbien	
30. Jemen	60. Simbabwe	

Übersicht 2

Anzahl der Staaten, die am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions gezeichnet haben und die Streumunition eingesetzt haben, die von Blindgängern betroffen sind, die Streumunition produzieren oder lagern

	15 Staaten weltweit, die Streumunition eingesetzt haben (user)	27 Staaten weltweit, die von Streumunitions-blindgängern betroffen sind (affected)	33 Staaten weltweit, die Streumunition produzieren (producer)	78 Staaten weltweit, die Streumunition lagern (stockpiler)
... davon haben in Oslo die Konvention gezeichnet:	3	11	13	30
Anteil in %	20%	41%	39%	38%

Übersicht 3

Übersicht und Kategorisierung der 94 Staaten, die am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions gezeichnet haben

Staaten, die am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions gezeichnet haben	Nato-/ EU-Mitglied	Staat hat Streumunition eingesetzt (user)	Staat ist von Streumunitions-blindgängern betroffen (affected)	Staat produziert Streumunition (producer)	Staat lagert Streumunition (stockpiler)
1. Afghanistan			x		
2. Albanien			x		
3. Angola			x		x
4. Australien					
5. Belgien	Nato + EU			x	x
6. Benin					
7. Bolivien					
8. Bosnien und Herzegowina			x	x	x
9. Botswana					
10. Bulgarien	Nato + EU				x
11. Burkina Faso					
12. Burundi					
13. Chile				x	x
14. Cook Islands					
15. Costa Rica					
16. Dänemark	Nato + EU				x
17. Deutschland	Nato + EU			x	x
18. Ecuador					
19. Elfenbeinküste					
20. El Salvador					
21. Fidschi					
22. Frankreich	Nato + EU	x		x	x
23. Gambia					
24. Ghana					
25. Großbritannien	Nato + EU	x		x	x
26. Guatemala					
27. Guinea					x
28. Guinea-Bissau					x
29. Honduras					
30. Indonesien					x
31. Irland	EU				
32. Island	Nato				
33. Italien	Nato + EU			x	x
34. Japan				x	x
35. Kanada	Nato				x
36. Kap Verde					
37. Kenia					
38. Kolumbien					
39. Komoren					
40. Kongo (RK)					
41. Kroatien			x		x
42. Laos			x		

43. Lesotho					
44. Libanon			x		
45. Liberia					
46. Liechtenstein					
47. Litauen	Nato + EU				
48. Luxemburg	Nato + EU				
49. Madagaskar					
50. Malawi					
51. Mali					
52. Malta	EU				
53. Mazedonien					
54. Mexiko					
55. Moldau, Republik					x
56. Monaco					
57. Montenegro			x		x
58. Mosambik					
59. Namibia					
60. Nauru					
61. Neuseeland					
62. Nicaragua					
63. Niederlande	Nato + EU	x		x	x
64. Niger					
65. Norwegen	Nato				x
66. Österreich	EU				x
67. Palau					
68. Panama					
69. Paraguay					
70. Peru					x
71. Philippinen					
72. Portugal	Nato + EU				x
73. Ruanda					
74. Sambia					
75. Samoa					
76. San Marino					
77. Saõ Tomé & Príncipe					
78. Schweden	EU			x	x
79. Schweiz				x	x
80. Senegal					
81. Sierra Leone			x		
82. Slowenien	Nato + EU				
83. Somalia					
84. Spanien	Nato + EU			x	x
85. Südafrika				x	x
86. Tansania					
87. Togo					
88. Tschad			x		
89. Tschechische Republik	Nato + EU				x
90. Uganda			x		x
91. Ungarn	Nato + EU				x
92. Uruguay					
93. Vatikanstaat					
94. Zentralafrikanische Republik					

Übersicht 4

Mitgliedstaaten der Nato, die am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions gezeichnet bzw. nicht gezeichnet haben

	Staat	hat Streumunition eingesetzt (user)	ist von Streumunitions- blindgängern betroffen (affected)	produziert Streumunition (producer)	lagert Streumunition (stockpiler)
Annahme					
18 (69%)	Belgien			x	x
	Bulgarien			x	x
	Dänemark				x
	Deutschland			x	x
	Frankreich	x		x	x
	Großbritannien	x		x	x
	Island				
	Italien			x	x
	Kanada			x	x
	Litauen				
	Luxemburg				
	Niederlande	x		x	x
	Norwegen				x
	Portugal				x
	Slowenien				
	Spanien			x	x
	Tschechische Republik				x
	Ungarn				x
Keine Annahme					
8 (31%)	Estland				
	Griechenland			x	x
	Lettland				
	Polen			x	x
	Rumänien			x	x
	Slowakei			x	x
	Türkei			x	x
	USA	x		x	x

Übersicht 5

Mitgliedstaaten der EU, die am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions gezeichnet bzw. nicht gezeichnet haben

	Staat	hat Streumunition eingesetzt (user)	ist von Streumunitions- blindgängern betroffen (affected)	produziert Streumunition (producer)	lagert Streumunition (stockpiler)
Annahme					
19 (70%)	Belgien			x	x
	Bulgarien			x	x
	Dänemark				x
	Deutschland			x	x
	Frankreich	x		x	x
	Großbritannien	x		x	x
	Irland				
	Italien			x	x
	Litauen				
	Luxemburg				
	Malta				
	Niederlande	x		x	x
	Österreich				x
	Portugal				x
	Schweden			x	x
	Slowenien				
	Spanien			x	x
	Tschechische Republik				x
	Ungarn				x
Keine Annahme					
8 (30%)	Estland				
	Finnland				x
	Griechenland			x	x
	Lettland				
	Polen			x	x
	Republik Zypern				
	Rumänien			x	x
	Slowakei			x	x

Übersicht 6

26 Staaten, die zwar am 30. Mai 2008 in Dublin dem Konventionstext zugestimmt, das Abkommen am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo jedoch nicht gezeichnet haben

Staat	Nato-/EU-Mitglied	hat Streumunition eingesetzt (user)	ist von Streumunitions-blindgängern betroffen (affected)	produziert Streumunition (producer)	lagert Streumunition (stockpiler)
1. Argentinien				x	
2. Belize					
3. Bahrain					x
4. Brunei					
5. Dom. Republik					
6. Estland	Nato + EU				
7. Finnland	EU				x
8. Jamaika					
9. Kambodscha			x		
10. Kamerun					
11. Katar					x
12. Kirgistan					
13. Kongo (DRK)			x		
14. Malaysia					
15. Mauretanien					
16. Marokko		x			x
17. Nigeria		x			x
18. Papua-Neuguinea					
19. Serbien		x	x	x	x
20. Seychellen					
21. Slowakei	Nato + EU			x	x
22. Sudan		x	x		x
23. Swasiland					
24. Timor Leste					
25. Vanuatu					
26. Venezuela					

Übersicht 7

Staaten, die am 3. und 4. Dezember 2008 in Oslo die Convention on Cluster Munitions gezeichnet haben, verteilt auf 5 Regionen

5 Regionen	Anzahl
1. Europa	32
2. Amerika und die Karibik	15
3. Ozeanien	7
4. Asien	7
5. Afrika	33
Gesamt:	94

Region	Staat	hat Streumunition eingesetzt (user)	ist von Streu- munitions- blindgängern betroffen (affected)	produziert Streumunition (producer)	lagert Streumunition (stockpiler)
Europa 32	Albanien		x		
	Belgien			x	x
	Bosnien und Herzegowina	x	x		x
	Bulgarien			x	x
	Dänemark				x
	Deutschland			x	x
	Frankreich	x		x	x
	Großbritannien	x		x	x
	Irland				
	Island				
	Italien			x	x
	Kroatien		x		x
	Litauen				
	Liechtenstein				
	Luxemburg				
	Malta				
	Mazedonien				
	Moldova				x
	Monaco				
	Montenegro		x		x
	Niederlande	x		x	x
	Norwegen				x
	Österreich				x
	Portugal				x
	San Marino				
	Schweden			x	x
	Schweiz			x	x
	Slowenien				
	Spanien			x	x
	Tschechische Republik				x
	Ungarn				x
	Vatikanstaat				

Region	Staat	hat Streumunition eingesetzt (user)	ist von Streu- munitions- blindgängern betroffen (affected)	produziert Streumunition (producer)	lagert Streumunition (stockpiler)
Amerika und die Karibik 15	Bolivien				
	Chile				x
	Costa Rica				
	Ecuador				
	El Salvador				
	Guatemala				
	Honduraz				x
	Kanada			x	x
	Kolumbien				
	Mexiko				
	Nicaragua				
	Panama				
	Paraguay				
	Peru				
	Uruguay				

Region	Staat	hat Streumunition eingesetzt (user)	ist von Streu- munitions- blindgängern betroffen (affected)	produziert Streumunition (producer)	lagert Streumunition (stockpiler)
Ozea- nien 7	Australien				
	Cook Islands				
	Fiji				
	Nauru				
	Neuseeland				
	Palau				
	Samoa				

Region	Staat	hat Streumunition eingesetzt (user)	ist von Streu- munitions- blindgängern betroffen (affected)	produziert Streumunition (producer)	lagert Streumunition (stockpiler)
Asien 7	Afghanistan		x		
	Benin				
	Indonesien				x
	Japan			x	x
	Laos		x		
	Libanon		x		
	Philippinen				

Region	Staat	hat Streumunition eingesetzt (user)	ist von Streu- munitions- blindgängern betroffen (affected)	produziert Streumunition (producer)	lagert Streumunition (stockpiler)
Afrika 33	Angola		x		x
	Botswana				
	Burkina Faso				
	Burundi				
	Elfenbeinküste				
	Gambia				
	Ghana				
	Guinea				x
	Guinea-Bissau				x
	Kap Verde				
	Kenia				
	Komoren				
	Kongo (RC)				
	Lesotho				
	Liberia				
	Madagaskar				
	Malawi				
	Mali				
	Mozambique				
	Namibia				
	Niger				
	Ruanda				
	Sao Tome & P				
	Senegal				
	Sierra Leone		x		
	Somalia				
	Südafrika			x	x
	Tansania				
	Togo				
	Tschad		x		
	Uganda		x		
	Zambia				
	Zentralafrikani- sche Republik				